

Pressemitteilung

Berlin, 23. November 2021

Neue Verordnung zu Personaluntergrenzen gefährdet Betreuung auf den Geburtsstationen

Deutscher Hebammenverband fordert dringend Überarbeitung

Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) befürchtet durch die Änderung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) vom 10. November 2021 eine massive Verschlechterung der Versorgung in den Abteilungen Gynäkologie und Wochenstation. Pflegepersonaluntergrenzen legen fest, wieviel Personal mindestens für eine bestimmte Patient*innenanzahl im Dienst vorhanden sein muss. Die Hebammen werden in der neuen Verordnung nur mit einem Anteil von zehn Prozent tagsüber bzw. fünf Prozent nachts im Verhältnis zur Gesundheits- und Krankenpflege angerechnet. Dies wird aus Sicht des DHV zu einer deutlichen Verschlechterung der Betreuung führen und die Personalnot in den Kliniken verschärfen.

Der DHV hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in einer Stellungnahme im Vorfeld bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, Hebammen zum gleichen Anteil wie die Gesundheits- und Krankenpflege (GKP) bei der Festsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen zu berücksichtigen. „Die lediglich prozentuale Berücksichtigung von Hebammen in der stationären Betreuung wird zu einer Verschlechterung der Betreuungssituation führen“, sagt Andrea Ramsell, Beirätin für den Angestelltenbereich im DHV. „Denn Hebammen werden dann im klinischen Alltag nicht zusätzlich in der Schwangeren- und Wöchnerinnenüberwachung in den Kliniken eingesetzt, sondern anstatt ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der Gesundheits- und Krankenpflege. Wenn Hebammen zu einem geringeren Prozentsatz auf die Personaluntergrenzen angerechnet werden, können sie und ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Gesundheits- und Krankenpflege nicht mehr gleichwertig auf den Stationen tätig sein. Mit der neuen Verordnung verschlechtert sich die Patientinnenversorgung und die Personalplanung wird den Kliniken weiter erschwert.“

Der Einsatz von Hebammen auf der Schwangeren- und Wochenstation ist für die Kliniken faktisch nicht mehr machbar, wenn Hebammen in der klinischen Praxis anstatt der GKP eingesetzt werden. Obwohl sich die Aufgaben und Schwerpunkte der Hebammenausbildung und der Gesundheits- und Krankenpflege stark unterscheiden, gibt es im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe eine große Schnittmenge. Die Überwachung des physiologischen Wochenbetts und die stationäre Überwachung von Risikoschwangeren kann von beiden Berufsgruppen übernommen werden.

In ganz Deutschland werden zu unterschiedlichen Anteilen zusammengesetzte Teams aus Hebammen und GKP auf den Schwangeren- und Wochenstationen eingesetzt. Hebammen werden häufig im flexiblen Rotationsprinzip in Krankenhäusern auf Präpartalen Stationen, im Kreißaal und auf der Wochenstation bedarfsgerecht eingesetzt. Erfolgt die Anrechnung von Hebammen auf die PpUGV nicht analog zur Gesundheits- und Krankenpflege, hat dies enorme Auswirkungen auf die gesamte Personalplanung einer geburtshilflichen Abteilung und bringt die ohnehin prekäre Personalsituation weiter aus dem Gleichgewicht. Dies bedeutet eine weitere Verschärfung der gesamten stationären geburtshilflichen Versorgung.

Der Deutsche Hebammenverband fordert daher eine erneute Änderung der PpUGV. Es ist dringend notwendig, die prozentualen Grenzwerte komplett zu streichen und Hebammen analog zur Gesundheits- und Krankenpflege auf die PpUGV anzurechnen.

Kontakt und weitere Informationen:

Deutscher Hebammenverband e. V.
Pressestelle
E-Mail: presse@hebammenverband.de

.....

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und setzt sich aus 16 Landesverbänden mit über 21.000 Mitgliedern zusammen. Er vertritt die Interessen aller Hebammen. Im DHV sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrer*innen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftler*innen, Hebammen in den Frühen Hilfen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschüler*innen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ein zentrales Anliegen des Verbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt er sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.